

Burgdorf, 23.01.2020

P R O T O K O L L

über die Sitzung **des Feuerwehrausschusses** der Stadt Burgdorf am **14.11.2019**
Feuerwehrhaus Weferlingsen, Gerätehausweg 1, 31303 Burgdorf

18.WP/FwA/012

Beginn öffentlicher Teil: 17:00 Uhr

Ende öffentlicher Teil: 18:45 Uhr

Anwesend: **Vorsitzende**

Neitzel, Beate

stellv. Vorsitzender

Sund, Björn

Mitglied/Mitglieder

Braun, Jens
Dralle, Karl-Heinz
Gottschalk, Niklas
Meyer, Andreas

stellv. Mitglied/Mitglieder

Kirstein, Lukas

Vertretung für Herrn Rüdiger Nijenhof

Beratende/s Mitglied/er

Heuer, Dennis-Frederik

Verwaltung

Pollehn, Armin
Enderle, Christian
Kugel, Michael
Rathmann-Janowski, Julia
Schrader, Nils

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

1. Feststellung der Anwesenheit, Beschlussfähigkeit und Tagesordnung
2. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Feuerwehrausschusses am 09.05.2019
3. Mitteilungen des Bürgermeisters

4. Bericht des Stadtbrandmeisters
 5. Feuerwehrbedarfsplan der Stadt Burgdorf
Vorlage: BV 2019 0903/2
 6. Bericht des Stadtbrandmeisters zur Verbesserung der Schutzzielerreichung; Vorstellung der ersten Ergebnisse aus der Arbeitsgruppe
 7. Ernennung Ortsbrandmeister Burgdorf
Vorlage: BV 2019 1072
 8. Anfragen gemäß Geschäftsordnung
 9. Anregungen an die Verwaltung
- Einwohnerfragestunde

Öffentlicher Teil

1. Feststellung der Anwesenheit, Beschlussfähigkeit und Tagesordnung

Frau Neitzel eröffnete die Sitzung und begrüßte alle Anwesenden und stellte die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Anschließend wurde die Tagesordnung in der dieser Niederschrift vorangestellten Form einstimmig beschlossen.

2. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Feuerwehrausschusses am 09.05.2019

Das Protokoll über die Sitzung des Feuerwehrausschusses am 09.05.2019 wurde einstimmig beschlossen.

3. Mitteilungen des Bürgermeisters

a) **Herr Enderle** berichtete, dass der Mannschaftstransportwagen der Ortsfeuerwehr Otze bei der Fa. Martin Schäfer GmbH beauftragt worden sei. Die Auslieferung erfolge im Sommer 2020.

b) **Herr Enderle** gab bekannt, dass das Tragkraftspritzenfahrzeug-Wasser der Ortsfeuerwehr Ramlingen-Ehlershausen am 13.11.2019 bei der Fa. Ziegler abgenommen und ausgeliefert worden sei. Bei der Abnahme seien lediglich geringe Mängel festgestellt worden. Die Mängelbeseitigung erfolge vor Ort in Burgdorf. Die offizielle Übergabe an die Ortsfeuerwehr sei für den 06.12.2019 – 19:00 Uhr vorgesehen.

c) **Herr Enderle** erläuterte vergangene bzw. aktuelle Beschaffungsverfahren und ging dabei insbesondere auf folgende Positionen ein:

OFw Burgdorf und Ramlingen-Ehlershausen	zwei Tragkraftspritzen: 31.839,90 €
OFw Burgdorf	Wärmebildkamera: 8.500,-- € Hochleistungslüfter: 5.050,-- € Sprungpolster: 7.260,-- € Schiebleiter: 1.600,-- €
OFw Ramlingen-Ehlershausen, TSF-W	• Wasserbecken • Akku-Schrauber • Akku-Säbelsäge • Rettungsrucksack
verschiedene Ortsfeuerwehren:	8x Winkelschleifer: 2.000,-- € 39x Adalitlampen, inkl. Zubehör: 12.900,-- € Funktionswesten; 3.000,-- € Euroblitzlampen Rettungstuch Ausmusterungen, wie: • Rauchverschluss • Feuerwehrhaltegurte • Leinen • Waldarbeiterhelme • Krankentragen • Wathosen • Airbagsicherungssystem
Persönliche Schutzausrüstung	Persönliche Schutzausrüstung, exklusive Helme und Fahrzeugausrüstung: 13.060,-- € Persönliche Schutzausrüstung Atemschutzgeräteträger: 11.500,-- € Helme: 7.900,-- € Insgesamt rund 32.460,-- €

Beauftragt:

Gefahrgutgruppe	5x Chemikalienschutzanzüge, inkl. Zubehör: 21.100,-- € 3x Wärmebildkamera: 2.850,-- €
OFw Dachtmissen und Ramlingen-Ehlershausen	jeweils eine Wärmebildkamera: 1.900,-- €
OFw Heeßel	Kücheneinrichtung: ca. 15.000,-- €
OFw Burgdorf	Hochwasserschutzpumpe, 4.100,-- €
OFw Ramlingen-Ehlershausen	Unfallrettungsset 3.060,-- € wasserführende Armaturen 1.430,-- € Steckleitern 460,--€
OFw Heeßel	Beleuchtungsballon 3.750,-- €
OFw Dachtmissen	Beleuchtungsballon 3.750,-- € Zumischer 260,-- €

Stadtfeuerwehr	35 Meldeempfänger 10.900,-- €
----------------	-------------------------------

d) **Herr Enderle** erklärte, dass sich die Stadt Burgdorf für die Beschaffung von 100 Meldeempfängern an eine gemeinsame Ausschreibung der Region Hannover angehängt habe. Diese schreibe für 14 Kommunen rd. 2.400 Meldeempfänger aus.

Das Ausschreibungsverfahren der Region Hannover sei gerügt worden und liege bereits - in zweiter Instanz - dem Oberlandesgericht (OLG) Celle zur Prüfung vor. Insofern werde sich das Beschaffungsverfahren weiter verzögern.

Um gegenwärtige Bedarfsspitzen abzumildern, sei die für das Jahr 2020, geplante Beschaffung von 35 Meldeempfängern vorgezogen worden. Die Auftragserteilung erfolge in dieser Woche.

Auf Frage von **Herrn Sund** teilte **Herr Enderle** mit, dass die beauftragten 35 digitalen Meldeempfänger (DME) lediglich die Bedarfsspitze decken würde. Mithin sei zu hoffen, dass die Entscheidung des OLG Celle zeitnah erfolge.

Herr J. Braun fragte nach den Gründen der Rüge.

Herr Enderle entgegnete, dass die Antragstellerin die Rüge mit der Verletzung des Grundsatzes der produktneutralen Ausschreibung begründe.

e) **Herr Enderle** bedankte sich für die Einrichtung der Stelle „Bundesfreiwilligendienst im Bereich des Feuerwehrwesens“, da sich diese für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Burgdorf gewinnbringend eingebracht habe. Die Stelle sei mit Frau Katharina Schnehage erfolgreich besetzt worden.

f) **Herr Schrader** führte aus, die digitalen Funkgeräte, inkl. Zubehör, seien im Sommer in die Fahrzeuge eingebaut worden, sodass der Digitalfunk seit der 34. KW genutzt werde.

Für die Feuerwehrhäuser Burgdorf und Heeßel laufe zurzeit die Ausschreibung für die Errichtung des Fernmelderaumes der örtlichen Einsatzleitung bzw. den Stab des Hauptverwaltungsbeamten.

Frau Neitzel fragte, wie die Einweisung bzw. Schulung in den Digitalfunk erfolge.

Herr Stadtbrandmeister Heuer antwortete, dass bereits 90 Kameradinnen und Kameraden geschult worden seien. Zehn Angehörige der Einsatzabteilung hätten den Sprechfunklehrgang bereits mit Digitalfunktechnik absolviert.

Rund 100 Feuerweirkameradinnen und -kameraden müssten noch geschult werden. Nun würden zunächst die Kommunen Lehrte, Sehnde und Uetze geschult werden, sodass die Stadtfeuerwehr Burgdorf für das neue Jahr vorgesehen sei.

4. **Bericht des Stadtbrandmeisters**

Herr Stadtbrandmeister Heuer berichtete über die letzten Einsätze (seit der letzten Ausschusssitzung) und zählte folgende Einsätze auf:

21x Hilflöse Personen (davon mehrere tote Personen), 7x Wasserschäden, 6x Sturmschäden, 36x Brände (mehrere Wald-/Flächenbrände, 3x Gasgeruch), 20x technische Hilfeleistungen, 1x ABC-Einsatz (Lehrte), 21x BMA/Rauchmelder (mehrfach im Rathaus), 3x Brandsicherheitswachdienst, 7x Drehleitereinsatz überörtlich und 3x Alarmübungen.

Die Ortsfeuerwehr Burgdorf werde aktuell per Sirene alarmiert; hierüber sei eine umfangreiche Presseberichterstattung erfolgt. Zusätzlich werde die Ortsfeuerwehr Heeßel alarmiert, da aufgrund von Fahrzeugdefekten der Ortsfeuerwehr Burgdorf eine Einsatzmittelvertretung erforderlich sei.

Herr Stadtbrandmeister Heuer erläuterte ebenfalls die von Herrn Enderle aufgeführte Anschaffung der DME. Ergänzend fügte er hinzu, dass diverse Altgeräte abgängig seien.

Herr Sund erfragte den Stand der zentralen Kleiderkammer (ZKK).

Herr Stadtbrandmeister Heuer erklärte, dass die ehemaligen Stadtbrandmeister Anderson und Schlumbohm die zentrale Kleiderkammer betreuen würden. Die Kleiderkammer öffne einmal im Monat. Mit dem aktuellen Kleiderbestand könne stets eine Anprobe erfolgen; eine Mitnahme der Schutzausrüstung sei nicht immer gewährleistet.

5. **Feuerwehrbedarfsplan der Stadt Burgdorf** **Vorlage: BV 2019 0903/2**

Frau Neitzel begrüßte Herrn Kreitz als Gutachter der Fa. Forplan und gab das Wort in das Plenum.

Zunächst erklärte **Herr Bürgermeister Pollehn**, dass alle Ortsfeuerwehren beteiligt worden wären und bat Herrn Kreitz, sämtliche noch zu erörternden (Kritik-)Punkte zusammenfassend vorzutragen.

Herr Kreitz erläuterte erneut ausführlich alle unklaren Punkte:

Wasserrettung:

Bei der Vorhaltung einer Tauchergruppe handele es sich um keine Pflichtaufgabe der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Burgdorf. Dessen ungeachtet empfehle er, die Tauchergruppe weiterhin - aufgrund des Bekenntnisses zum Ehrenamt - auszustatten. Der (Denk-)Anstoß seinerseits sei lediglich die Akquirierung weiterer Finanzierungsmöglichkeiten der Tauchergruppe gewesen.

Fahrzeugbeschaffungskonzept:

Aufgrund unterschiedlicher Erwartungshaltungen sei die diesbezügliche Diskussion unglücklich verlaufen. Detailanfragen seitens der Ortsfeuerwehren hätten früher erfolgen können. Der Feuerwehrbedarfsplan sei als Gerüst und nicht als Verpflichtung zu verstehen. Insbesondere rüge die Ortsfeuerwehr Burgdorf in ihrer Stellungnahme die Nichteinhaltung der Kommunalen Feuerwehrverordnung.

Herr Kreitz entgegnete, dass die Einhaltung der Verordnung durch die Fa. Forplan und der Rechtsaufsicht der Region Hannover bestätigt worden sei und der Feuerwehrbedarfsplan somit den Richtlinien entspreche.

Der Feuerwehrbedarfsplan empfehle für die Ortsfeuerwehr Burgdorf die Beschaffung eines Tanklöschfahrzeuges (TLF) 4000 - Trupp (3 Personen). Der Wunsch der Ortsfeuerwehr sei jedoch ein Fahrzeug mit einer Staffelbesatzung (6 Personen). Die Beschaffung eines Tanklöschfahrzeuges mit 4000 Litern Löschwasser und einer Staffelbesatzung sei unwirtschaftlich. Im Gegensatz dazu empfehle er die Beschaffung eines Tanklöschfahrzeuges mit 3000 Litern Löschwasser und Staffelbesatzung, welches aufgrund der verbesserten Löschwassersituation vertreten werden könne.

Logistikkomponente:

Die empfehlende Logistikkomponente sei im abschließenden Planungsverfahren seitens der Ortsfeuerwehr Burgdorf gerügt worden. Bei der Beschaffung käme stets ein Handlungsspielraum in Betracht. Bei der Bedarfsprüfung seien die individuellen Bedürfnisse der Ortsfeuerwehr und der Stadtfeuerwehr zu berücksichtigen. Dessen ungeachtet werde eine gleichwertige (Neu-)Beschaffung empfohlen.

Bezüglich des gewünschten Wechselladers erörterte **Herr Kreitz**, dass diese Beschaffung unwirtschaftlich sei. Ein Wechselladerkonzept trage sich, wenn mehrere Abrollbehälter benötigt bzw. vorgehalten werden. Alleinig das Trägerfahrzeug sei in Beschaffung höherpreisiger als eine reguläre Logistikkomponente.

Die Argumentation erfolge aufgrund überörtlicher Einsätze. Dieser Mehrwert werde jedoch nicht erkannt. Insbesondere sei darauf hinzuweisen, dass bereits ein Wechsellader in der Feuerwehrtechnischen Zentrale in Burgdorf vorgehalten werde. Aufgrund der vorzeitigen Ersatzbeschaffung werde ein Gebrauchtfahrzeug aufgrund der Unwirtschaftlichkeit nicht empfohlen.

Fazit:

Herr Kreitz wies ausdrücklich darauf hin, dass der Feuerwehrbedarfsplan als Arbeitspapier und Handlungsrahmen und nicht als starres Produkt zu verstehen sei. Mithin sei die Ortsfeuerwehr Burgdorf über den Mindeststandard ausgestattet.

Der Feuerwehrbedarfsplan stelle ein zukunftsträchtiges, bedarfsgerechtes und wirtschaftliches Konzept dar und sollte als Handlungsleitfaden empfohlen werden.

Frau Neitzel dankte Herrn Kreitz für seine Ausführungen und dabei insbesondere das Angebot zum beidseitigen konstruktiven Dialog.

Herr Gottschalk meldete sich zu Wort und bat um Umformulierung der Beschlussvorlage.

Nach einer kurzen Diskussion fassten die Ausschussmitglieder einstimmig folgenden empfehlenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt Burgdorf nimmt den vorliegenden Feuerwehrbedarfsplan für die Stadt Burgdorf (BV 2019 0903/1) zustimmend zur Kenntnis und beschließt die darin aufgeführten Schutzziele. Die genannten Qualitäts- und Ausstattungsstandards sollen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Burgdorf als Rahmenkonzept dienen.

6. **Bericht des Stadtbrandmeisters zur Verbesserung der Schutzzieleerreichung; Vorstellung der ersten Ergebnisse aus der Arbeitsgruppe**

Herr Stadtbrandmeister Heuer erläuterte anhand der (dem Protokoll beigefügten) PowerPoint-Präsentation seinen Bericht zur Verbesserung der Schutzzieleerreichung.

Dabei handele es sich um die ersten Ergebnisse aus einer Arbeitsgruppe des Stadtkommandos.

Auf die Frage von **Herrn Sund**, was passiere, wenn die erarbeiteten Änderungen in der Alarm- und Ausrückeordnung nicht greifen würden, antwortete **Herr Stadtbrandmeister Heuer**, dass Alternativen in Erwägung gezogen werden müssen. In diesen Fällen kämen auch Standortfragen von Feuerwehrgerätehäusern in Betracht.

Herr J. Braun bat um die vorrangige WLAN-Anbindung der Feuerwehrhäuser.

Herr Stadtbrandmeister Heuer erklärte, dass diese Anbindung bereits bestehe, die Dimensionierung der Anbindung jedoch nicht ausreiche.

Herr Stadtbrandmeister Heuer verneinte die Frage von **Herrn J. Braun**, ob die Größe der Räumlichkeiten der zentralen Kleiderkammer ausreichend wäre.

Herr Schlumbohm entgegnete, dass der notwendige Bedarf durch eine räumliche Umstrukturierung kompensiert werden könnte.

Herr Stadtbrandmeister Heuer äußerte weiterführend, dass eine einheitliche Kleidung auch ein Anreiz zur Gewinnung neuer Mitglieder sein könnte.

Herr Sund dankte Herrn Stadtbrandmeister Heuer für die gute sowie aufschlussreiche Ausarbeitung und äußerte sich u.a. positiv zur angesprochenen Alarmierungs-App. Diese App sei als Ergänzung ein guter Grundgedanke. Eine Vergünstigung für Feuerwehrmitglieder für beispielsweise Fitnessstudios oder städtische Einrichtungen erachtete Herr Sund ebenfalls als vorteilhaft, gerade für Atemschutzgeräteträger.

Herr Sund erkundigte sich nach der (Planungs-)Perspektive bezüglich des neuen Feuerwehrhauses in Hülptingsen.

Herr Enderle antwortete, dass er derzeit keine Auskunft zum Baubeginn geben könne, da einige Faktoren seitens Stadtplanungsabteilung und Tiefbauabteilung zu klären seien. Aktuell stünden zwei etwaige Standorte zur Verfügung. Diese seien bezüglich ihrer Verfügbarkeit zu prüfen.

Herr Bürgermeister Pollehn richtete seinen Dank an Herrn Stadtbrandmeister Heuer und schlug vor, dass mittels der Feuerwehrverwaltungssoftware „FeuerON“ eine quartalsweise Auswertung der Ausrückezeiten erfolgen solle. Insofern könnten eventuelle Nachjustierungen rechtzeitig eingeleitet werden.

7. Ernennung Ortsbrandmeister Burgdorf
Vorlage: BV 2019 1072

Die Ausschussmitglieder fassten einstimmig folgenden empfehlenden

Beschluss:

Herr Florian Otto Bethmann wird mit Wirkung vom 01.01.2020 für die Dauer von 6 Jahren (bis zum 31.12.2025) zum Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Burgdorf ernannt.

8. Anfragen gemäß Geschäftsordnung

Es wurden keine Anfragen gemäß Geschäftsordnung gestellt.

9. Anregungen an die Verwaltung

Es wurden keine Anregungen an die Verwaltung gestellt.

Einwohnerfragestunde

a) **Ein Einwohner** äußerte Bedenken, dass es zu wenig (Wechsel-)Schutzbekleidung für Atemschutzgeräteträger gebe. Nach einem Einsatz sei das Feuerwehrmitglied – aufgrund der Reinigung - nicht als Atemschutzgeräteträger einsatzfähig.

Herr Enderle entgegnete, dass ausreichend Bekleidung für die rund 75 tauglichen Atemschutzgeräteträger zur Verfügung stünde. Die Kosten für die Beschaffung von Wechselbekleidung würden sich je Garnitur auf etwa 1.000 € belaufen. Zusätzlich erfolge eine gute Zusammenarbeit mit der Wäscherei, sodass kontaminierte Bekleidung nach ca. 24 Stunden wieder einsatzbereit sei.

Darüber hinaus schlug **Herr Enderle** vor, die Schutzbekleidung der derzeit nicht tauglichen Atemschutzgeräteträger abzufordern und alternativ hierfür kostengünstigere Wärmeschutzbekleidung zur Verfügung zu stellen. Insofern würden Wechselgarnituren zur Verfügung stehen.

b) **Ein Einwohner** führte aus, dass in den Medien immer häufiger von sogenanntem „Feuerwehrekrebs“ in Folge von Einsätzen gesprochen werde. Insofern dürfe nicht mit kontaminierter Bekleidung in die Fahrzeuge gestiegen werden.

Ein Einwohner fügte hinzu, dass die Ortsfeuerwehr Dachtmissen ein Wurfzelt besitze. Hier könnten sich die Atemschutzgeräteträger nach dem Einsatz umziehen. Infolgedessen könne eine Kontaminationsverschleppung

verhindert werden.

Herr Enderle antwortete, dass das Wurfzelt der Ortsfeuerwehr Dachtmisen eine Anschaffung des Fördervereins gewesen sei. Die Stadtverwaltung Burgdorf habe für die Ortsfeuerwehr Hülptingsen ein selbstaufstellendes Zelt angeschafft; dieses könne zweckentsprechend genutzt werden. Auf den größeren Fahrzeugen seien Hygieneboards zur Reinigung der Kameras*innen verbaut. Zusätzlich könnten Jogginganzüge angeschafft werden. Bei einer Kontaminierung von Einsatzkleidung könnten diese für die Rückfahrt angezogen werden.

c) **Ein Einwohner** fragte Herrn Kreitz, wie er die ersten Ergebnisse zur Verbesserung der Schutzzielerreichung beurteilen würde.

Herr Kreitz lobte die proaktive und zeitnahe Umsetzung seitens der Arbeitsgruppe des Stadtkommandos.

Geschlossen: 18:45 Uhr

Bürgermeister

Ausschussvorsitzende

Protokollführerin